Antrag auf Erstattung zusätzlicher Fortbildungskosten

gemäß § 23 SGB VIII (für den Zeitraum Januar - Dezember 2021)

Antragsjahr 2021

(nur einreichen, wenn Fortbildungskosten den im Sachaufwand bereits enthaltenen Betrag von 120,00 € in 2021 überschreiten)

Voraussetzung: Tagespflegestelle ist im Antragszeitraum mit mindestens einem Kind pro Monat belegt.

Werden die Kosten für vorgeschriebene und anerkannte Fort- und Weiterbildungen überschritten, können die Nachweise für die Mehrkosten bei der Verwaltung eingereicht und die Kosten bis zu einem Betrag von zusätzlich 120,00 € für Januar bis Dezember 2021 anerkannt werden. Hierfür sind alle Fort- und Weiterbildungsnachweise mit diesem Antrag einzureichen. (d. h. ab dem ersten Euro)

Bezeichnung der Fort- und Weiterbildung	Datum der Fort- und Weiterbildung im Abrechnungsjahr	Kosten der Fort- und Weiterbildung im Abrechnungsjahr
i.		
0.		
Gesamtbetrag		0,00

In der Tabelle sind alle durchgeführten Maßnahmen aufgeführt, um den Maximalbetrag im Beantragungszeitraum Januar bis Dezember 2021 abschließend prüfen zu können.

Erklärung der Tagespflegeperson	:
Mit meiner Unterschrift bestätige ich	die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in dieser Erklärung.
Ort/ Datum	Unterschrift der Tagespflegeperson
Oli Batain	Ontersonint der Tagespriegeperson
Erklärung des Trägers:	
9	n Fort- und Weiterbildungen der o.g. Tagespflegeperson wurden geprüft, mit Unterschrift auf den Ergebnis als erforderlich und sachgemäß eingeschätzt. Wir erklären die Richtigkeit der
Datum	Unterschrift(en) des/der Zeichnungsberechtigten des Trägers